Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/410

08. 02. 95

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Susanne Kastner, Joachim Poß, Bernd Reuter, Dietmar Schütz (Oldenburg), Michael Müller (Düsseldorf), Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Lilo Blunck, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Annette Faße, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Angelika Graf (Rosenheim), Dr. Liesel Hartenstein, Klaus Hasenfratz, Dr. Barbara Hendricks, Reinhold Hiller (Lübeck), Frank Hofmann (Volkach), Lothar Ibrügger, Brunhilde Irber, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Dr. Hans-Hinrich Knaape, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Konrad Kunick, Robert Leidinger, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Günter Oesinghaus, Adolf Ostertag, Georg Pfannenstein, Karin Rehbock-Zureich, Siegfried Scheffler, Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. R. Werner Schuster, Ernst Schwanhold, Dr. Angelica Schwall-Düren, Horst Sielaff, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Reinhard Weis (Stendal), Berthold Wittich, Dr. Wolfgang Wodarg, Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung

Hochwasserkatastrophe — Hilfen und Möglichkeit vorbeugender Maßnahmen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Immer häufiger treten „Jahrhunderthochwasser" auf. Nach 1978, 1983, 1987, 1988 und 1990 haben insbesondere 1993 und 1995 extreme Überschwemmungen große Schäden verursacht. Sie haben uns vor Augen geführt, wie sehr die Menschen Teil der Natur sind und von ihr abhängen.

   Das Ausmaß und die Häufigkeit der Hochwasserkatastrophen sind durch menschliches Handeln mitverursacht.

   Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD 1989 (Drucksache 11/4314) die

vielfältigen menschenbedingten Ursachen der Hochwasserkatastrophen dargestellt. Dies sind vor allem:

- Reduzierung von Überflutungsflächen durch Eindeichungen,
- Beschleunigung der Hochwasserwellen durch Flußbegradigung und Gewässerausbau (Kanalisierung),
- Versiegelung der Oberflächen in Siedlungen, im militärischen Bereich und durch Verkehrsanlagen,
- nicht standortgerechte Landbewirtschaftung z. B. bei Monokulturen, Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland im Bereich von Flußauen, Trockenlegung von Feuchtgebieten,
- Verminderung des Wasserrückhaltevermögens der Wälder bei zunehmender Schädigung und Zerstörung,
- Eingriffe in das Klimasystem und damit die Veränderung von Temperaturbildung, Windverhältnissen und Wasserhaushalt.

Diese vom Menschen verursachten Klimaveränderungen wirken sich aus in

- einem Anstieg der Wasserdampfkonzentration in der Atmosphäre um rd. 4 Prozent,
- der Verringerung der Wasser-, Eis- und Schneespeicherung im Winter, was sich beispielsweise in der Verringerung der Inlandgletscher der Alpen und einem veränderten Abflußregime der Flüsse zeigt,
- starken Temperaturschwankungen im Winter, wie die „Extremwertstatistik" belegt,
- dem Anstieg der durchschnittlichen Temperaturwerte.

Diese Faktoren verändern u. a. die Wasserregulierung und das Abflußregime der Flüsse. Das schnelle Abfließen des Wassers führt einerseits zu immer häufigeren Überschwemmungen in Winter und Frühjahr und andererseits zunehmend zu langanhaltenden Niedrigwasserständen im Herbst.

Die notwendigen Konsequenzen für den Hochwasserschutz wurden in der Antwort auf die Große Anfrage nur teilweise dargestellt. Die Bundesregierung hat wieder einmal vorrangig auf weiteren Forschungsbedarf verwiesen und die Länder als Verantwortliche für Hochwasserschutzmaßnahmen hingestellt. Zur notwendigen Ursachenbekämpfung der extremen Hochwasser wurde von der Bundesregierung bisher wenig getan.

Die extremen Hochwasser fordern Konsequenzen, um durch vorsorgendes Handeln zukünftige große Schäden, die durch diese Hochwasser entstehen, möglichst auszuschließen, zumindest aber zu vermindern.

Regenwasser und Schmelzwasser müssen möglichst flächendeckend im Boden versickern können und das Grundwasser speisen. Die Bäche und Flüsse müssen als natürliche Lebens-

räume geschützt und aus Kanalröhren und Betonbetten befreit werden. Wo immer möglich, müssen natürliche Rückhalteräume, Feuchtgebiete und Flußauen wieder geschaffen werden.

Zur Bekämpfung der menschenbedingten Ursachen der Hochwasser ist eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig, die von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern entwickelt und durchgesetzt werden müssen, um besser vor extremen Hochwassern zu schützen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, über die angekündigten Hilfen hinaus die vom Hochwasser besonders betroffenen Privathaushalte und öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen mit einer Soforthilfe von 50 Mio. DM zu unterstützen. Steuerliche Abschreibungen reichen vor allem dann nicht aus, wenn Menschen bereits mehrfach durch das Hochwasser große Schäden hinnehmen mußten. Es ist zu prüfen, wie eine versicherungsrechtlich einheitliche Behandlung von Hochwasserschäden sicherzustellen ist.

   Außerdem ist eine wirkungsvolle Bußgeldregelung notwendig, damit Hilfs- und Rettungsarbeiten nicht durch Zuschauer behindert werden.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die bekannten Ursachen der Hochwasserkatastrophen mit einem ökologischen Hochwasserschutzprogramm zu bekämpfen. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

   3.1 Im Wasserhaushaltsgesetz muß die Verpflichtung zur Renaturierung der Gewässer und Flußauen geregelt werden.

   3.2 Geplante Gewässerausbaumaßnahmen müssen zurückgestellt bzw. so vorgenommen werden, daß die natürlichen Auen und Überschwemmungsgebiete an den zulaufenden Flüssen und insbesondere am Oberrhein und in der Pfalz erhalten bzw. wiederhergestellt werden und die Fließgeschwindigkeit nicht erhöht wird.

   3.3 Im unverzüglich vorzulegenden Bodenschutzgesetz müssen Vorschriften zur Verhinderung weiterer Versiegelung bzw. zur Entsiegelung von versiegelten Flächen geregelt werden. Dafür sind Flächenbilanzen aufzustellen.

   3.4 Bei der überfälligen Reform des Bundesnaturschutzgesetzes müssen wirksamere Regelungen zur Verhinderung der Zerstörung natürlicher Lebensräume, insbesondere Gewässer, Feuchtgebiete und Wälder, getroffen werden und die Land- und Forstwirtschaft generell zu natur- und gewässerverträglichem Verhalten verpflichtet werden.

   3.5 Im Baugesetzbuch müssen Vorschriften u. a. zum flächensparenden Bauen, zur Regenwassernutzung sowie Anreize zur Begrünung von Dachflächen und zur Entsiegelung von Flächen festgelegt werden.

3.6 In der Verkehrspolitik müssen alle geplanten Projekte zum Ausbau der Bundeswasserstraßen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, insbesondere im Hinblick auf die ökologische Verträglichkeit. Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist eine eindeutige Priorität auf den Ausbau der Schiene zu legen. Im übrigen sind endlich die Schnittstellen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern so auszubauen, daß die vorhandenen Verlagerungskapazitäten auf die Binnenschiffahrt und die Schiene genutzt werden können. Die Fehler beim Ausbau von Rhein, Saar und Mosel dürfen nicht bei Elbe und Havel und an den Reststrecken der Donau wiederholt werden. Auch Straßenrückbau muß dazu beitragen, die Naturräume zu schützen.

3.7 Der Schutz des Wasserrückhaltevermögens der Wälder, insbesondere in den Mittelgebirgen und in den Alpen, muß durch strengere Luftreinhaltemaßnahmen im Kraftfahrzeugbereich, bei Industrie und Landwirtschaft wirksamer gestaltet werden.

3.8 Die Konvention zum Schutz der Alpen muß durch konkrete und verbindliche Maßnahmen umgesetzt werden, um die fortschreitende Zerstörung der Alpen durch Verkehr, Landwirtschaft, Tourismus und Luftverunreinigung zu verhindern.

3.9 Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Aufgaben der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes dahin gehend zu erweitern, daß die gemeinschaftliche Finanzierung auch Vorsorgemaßnahmen gegen Binnenhochwasser einschließt und damit den von Bund und Ländern beschlossenen 23. Rahmenplan zu erweitern.

3.10 Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag über die von ihr durchgeführten Maßnahmen im Rahmen eines ökologischen Hochwasserschutzprogramms baldmöglichst zu berichten.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz einzuleiten. Grundlage hierfür ist der Antrag „Klimaschutz, Wirtschaftsmodernisierung und Arbeitsplätze" (Drucksache 13/187). Notwendig sind Maßnahmen zu Erhöhung der Energieeffizienz, Energieeinsparung und Durchsetzung der regenerativen Energieträger, zur umweltverträglichen Neuordnung der Verkehrssysteme und zur Einführung verbrauchsarmer Fahrzeuge sowie zum ökologisch ausgerichteten Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Bonn, den 8. Februar 1995

Susanne Kastner
Joachim Poß
Bernd Reuter
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Michael Müller (Düsseldorf)
Wolfgang Behrendt
Friedhelm Julius Beucher
Lilo Blunck
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Annette Faße
Elke Ferner
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Angelika Graf (Rosenheim)
Dr. Liesel Hartenstein
Klaus Hasenfratz
Dr. Barbara Hendricks
Reinhold Hiller (Lübeck)
Frank Hofmann (Volkach)
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Konrad Kunick
Robert Leidinger
Klaus Lennartz
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Günter Oesinghaus
Adolf Ostertag
Georg Pfannenstein
Karin Rehbock-Zureich
Siegfried Scheffler
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. R. Werner Schuster
Ernst Schwanhold
Dr. Angelica Schwall-Düren
Horst Sielaff
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Reinhard Weis (Stendal)
Berthold Wittich
Dr. Wolfgang Wodarg
Heidemarie Wright
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333